

Verbraucher-Informationen

Alles, was Sie zu Ihrem Reparaturkosten-Vertrag gemäß § 1 Informationspflichtenverordnung wissen und beachten müssen.

Informationen über den Versicherer

- 1 Wer sind wir?
- 2 Unter welcher Anschrift können Sie uns erreichen?
- 3 Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Informationen über die Leistung

- 4 Welche Leistungen erhalten Sie aus Ihrem Vertrag?
- 5 Welche Beiträge sind zu zahlen?
- 6 Welche Nebenkosten fallen zusätzlich zu Ihrem Beitrag an?
- 7 Wann wird Ihr Beitrag zur Zahlung fällig, wie lange ist er zu zahlen und wie kann die Zahlung erfolgen?
- 8 Wie lange gilt unser Vertragsangebot?

Informationen über den Vertrag

- 9 Wie kommt Ihr Vertrag zustande und ab wann besteht Versicherungs-Schutz?
- 10 Datenschutz

- 11 Können Sie Ihren Antrag auf Abschluss dieses Vertrags widerrufen?
- 12 Wie lange läuft Ihr Vertrag?
- 13 Können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?
- 14 Welchem Recht unterliegt die Anbahnung Ihres Vertrags?
- 15 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?
- 16 In welcher Sprache werden die Vertragsbedingungen und Verbraucher-Informationen mitgeteilt, und in welcher Sprache können Sie während der Laufzeit Ihres Vertrags mit uns kommunizieren?
- 17 Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Informationen über den Rechtsweg

- 18 Existiert ein außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren, das Sie bei Meinungsverschiedenheiten mit uns in Anspruch nehmen können?
- 19 Können Sie sich auch bei einer Aufsichtsbehörde beschweren?

Informationen über den Versicherer

1 Wer sind wir?

Ihr Vertragspartner ist die ERGO Direkt Versicherung AG, eingetragen beim Amtsgericht Fürth unter der Handelsregisternummer HRB 2934.

2 Unter welcher Anschrift können Sie uns erreichen?

ERGO Direkt Versicherung AG, gesetzlich vertreten durch den Vorstand Herrn Peter M. Endres (Vorsitzender), Herrn Dr. Randolf von Estorff, Herrn Dr. Clemens Muth und Herrn Dr. Jörg Stoffels, Karl-Martell-Straße 60, 90344 Nürnberg.

3 Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Gegenstand unseres Unternehmens ist der Betrieb der Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall- und sonstigen Schadenversicherungen.

Informationen über die Leistung

4 Welche Leistungen erhalten Sie aus Ihrem Vertrag?

Bei Notwendigkeit einer Reparatur an den versicherten Geräten aufgrund von Bedienungsfehlern, Verschleiß, Abnutzung, Alterung, Verstopfung, Verkalkung, Wasser- und Feuchtigkeitsschäden, Überspannung, Kurzschluss, Fall- und Sturzschäden oder Konstruktions- und Materialfehler der Bauteile leisten wir Ersatz für Reparaturkosten einschließlich der Ersatzteile, Arbeitslohn und Fahrtkosten in der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe, jedoch maximal bis zur Höhe des ursprünglichen Kaufpreises des versicherten Gerätes je Versicherungsfall.

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, statt der Reparaturkosten einen Neukaufzuschuss zu fordern.

Umfassende Angaben hierzu finden Sie in Ihren Bedingungen für die Reparaturkosten-Versicherung von Elektro- und Gasgeräten.

5 Welche Beiträge sind zu zahlen?

Ihren individuellen Beitrag entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungs-Schein. Der in Rechnung gestellte Beitrag enthält die Versicherungssteuer, die Sie in der jeweils vom Gesetzgeber bestimmten Höhe zu entrichten haben.

6 Welche Nebenkosten fallen zusätzlich zu Ihrem Beitrag an?

Beim Vertragsschluss fallen Ihnen keine weiteren Nebenkosten an. Auch während der Vertragslaufzeit entstehen Ihnen neben dem Beitrag – selbstverständlich abgesehen von etwaigen Gebühren, die Ihnen Ihr Kreditinstitut für die Überweisung der Beiträge in Rechnung stellen könnte – keine weiteren Kosten.

7 Wann wird Ihr Beitrag zur Zahlung fällig, wie lange ist er zu zahlen und wie kann die Zahlung erfolgen?

Die Beiträge sind ab Vertrags-Beginn zu zahlen. Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungs-Schein angegebenen Beginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zu Beginn der vereinbarten Zahlungsperiode zu entrichten.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt entweder durch Ihre Einzahlung auf unser Konto (z. B. per Überweisung) oder nach Erteilung einer Einzugsermächtigung.

8 Wie lange gilt unser Vertragsangebot?

Bei den Ihnen von uns übersandten bzw. übergebenen Unterlagen handelt es sich um Informationen. Auf dieser Grundlage beantragen Sie Versicherungs-Schutz.

Informationen über den Vertrag

9 Wie kommt Ihr Vertrag zustande und ab wann besteht Versicherungs-Schutz?

Ihr Vertrag kommt zustande, wenn wir Ihrem Antrag auf Vertragsschluss durch ausdrückliche Annahme-Erklärung in Textform oder Übersendung bzw. Übergabe des Versicherungs-Scheins entsprechen. Der Versicherungs-Schutz beginnt dann wie beantragt mit dem im Versicherungs-

Schein angegebenen Beginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung.

10 Datenschutz

Gemäß § 4 Absatz 3 BDSG informieren wir Sie hiermit, dass Ihre personenbezogenen Daten (Adresse, Geburtsdatum etc.) zu Vertrags- und Werbezwecken durch Profectis an den Versicherer übermittelt und durch diesen gespeichert werden. Selbstverständlich können Sie der Nutzung der Daten für Werbezwecke jederzeit beim Versicherer widersprechen. Ferner informieren wir Sie, dass im Versicherungsfall Ihre Daten wechselseitig zwischen Profectis und ERGO Direkt Versicherungen zu Zwecken der Leistungs-Abrechnung übermittelt und gespeichert werden.

11 Können Sie Ihren Antrag auf Abschluss dieses Vertrags widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen telefonisch oder in Textform (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung Ihrer Widerrufserklärung. Der Widerruf kann gerichtet werden an

ERGO Direkt Versicherung AG
Karl-Martell-Straße 60, 90344 Nürnberg
Telefon: 01805 / 41 24 24*, Telefax: 0911/1 48 15 34
kundenservice.sach@ergodirekt.de

*14 Ct./Minute aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Ct./Minute für Anrufe aus Mobilfunknetzen

Ihren Vertrag heben wir dann rückwirkend auf. Bereits gezahlte Beiträge erhalten Sie selbstverständlich zurück.

12 Wie lange läuft Ihr Vertrag?

Der Vertrag ist für die im Versicherungs-Schein angegebene Zeit abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr.

Die Versicherung endet in jedem Fall mit einem Alter des versicherten Geräts von zehn Jahren, gerechnet vom Erstkaufdatum bzw. Lieferdatum.

13 Können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?

Sie können Ihren Vertrag jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsmonats kündigen. Einzelheiten können Sie unter Ziffer 6.2 der Bedingungen für die Reparaturkosten-Versicherung entnehmen.

14 Welchem Recht unterliegt die Anbahnung Ihres Vertrags?

Die Vertragsanbahnung, d. h. das Rechtsverhältnis vor und bei Abschluss des Vertrags, richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland und hier insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz, soweit nichts abweichend vereinbart ist.

16 In welcher Sprache werden die Vertragsbedingungen und Verbraucher-Informationen mitgeteilt, und in welcher Sprache können Sie während der Laufzeit Ihres Vertrags mit uns kommunizieren?

Die Vertragssprache ist deutsch.

17 Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns als Ihren Vertragspartner.

Bei Eintritt eines Schadenfalls wenden sie sich bitte direkt an den Technischen Kundendienst Profectis, der den

Schaden behebt und die Schadensregulierung für Sie mit uns vornimmt.

Informationen über den Rechtsweg

18 Existiert ein außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren, das Sie bei Meinungsverschiedenheiten mit uns in Anspruch nehmen können?

Bei Streitfragen aus dem Versicherungsvertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Versicherungsvertrags haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit den unabhängigen und neutralen Ombudsmann für Versicherungsfragen kostenfrei zu Rate zu ziehen.

Dies können Sie schriftlich (Anschrift: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080 632, 10006 Berlin), telefonisch oder per E-Mail oder in jeder anderen geeigneten Form tun.

Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Beschwerde ist allerdings, dass Sie uns zuvor die Gelegenheit gegeben haben, zu Ihrem Anliegen innerhalb von sechs Wochen Stellung zu nehmen.

Haben Sie sich mit Ihrem Anliegen gleichzeitig an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewandt, dann beschäftigt sich der Ombudsmann erst dann mit Ihrer Beschwerde, wenn die Aufsichtsbehörde Ihre Eingabe abschließend bearbeitet hat.

Der Versicherungsombudsmann ist gemäß seiner Verfahrensordnung (Stand 09.11.2007) u.a. **nicht** zuständig für Beschwerden,

- deren Beschwerdewert 80.000,00 Euro übersteigt,
- deren Gegenstand die bei der versicherungsmathematischen Berechnung angewandten Methoden oder Formeln sind,
- solange der Beschwerdegegenstand vor einem Gericht, Schiedsgericht, einer Streitschlichtungseinrichtung oder der Versicherungsaufsicht anhängig ist oder von dem Beschwerdeführer während des Ombudsmannverfahrens anhängig gemacht wird oder abschließend behandelt wurde. Nicht als anhängig gilt die Einleitung eines Mahnverfahrens wegen des Beitragsanspruchs,
- bei denen die Streitigkeit durch einen außergerichtlichen Vergleich beigelegt oder hinsichtlich des Beschwerdegegenstandes ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wegen fehlender Erfolgsaussicht oder beabsichtigten Rechtsverfolgung abgewiesen wurde.

Eine **Entscheidung** des Ombudsmanns ist für uns bindend. Eine **Empfehlung** ist weder für Sie noch für uns verbindlich.

Unabhängig davon, ob der Ombudsmann in Ihrem Fall eine Entscheidung trifft oder eine Empfehlung ausspricht, haben Sie immer noch zusätzlich die Möglichkeit sich an die ordentlichen Gerichte zu wenden. Die Verjährungsfrist Ihres Anspruchs verlängert sich um die Dauer des Beschwerdeverfahrens vor dem Ombudsmann.

Unter www.versicherungsombudsmann.de können Sie sich zum Ombudsmannverfahren umfassend informieren.

19 Können Sie sich auch bei einer Aufsichtsbehörde beschweren?

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Bei Streitfragen aus dem Versicherungsvertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Versicherungsvertrags haben Sie die Möglichkeit sich dort zu beschweren.

Für diese Verbraucher-Informationen gelten folgende Vertragsgrundlagen:

– Allgemeine Bedingungen für die Reparaturkosten-Versicherung von Elektro- und Gasgeräten (ARVB 2009)